Landkreis Augsburg (Druckansicht)

Technischer Umweltschutz

Im Fachbereich „Technischer Umweltschutz” sind Umweltschutzingenieurinnen und -ingenieure tätig, die fachliche Fragen und Bewertungen im Bereich Immissionsschutz, Bauordnung und Bauleitplanung bearbeiten.

Hauptthemen: Luftreinhaltung und Lärmschutz

Bereich Immissionsschutz

Der technische Umweltschutz bewertet u. a. die Belange zur Luftreinhaltung, zur Störfallverordnung und zum Lärmschutz in immissionsschutzrechtlichen Verfahren und ist für die Überwachung (Schlussabnahmen sowie regel- und anlassbezogene Überwachung) von Anlagen, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt sind, tätig.

Bereich Bauordnung

Der Technische Umweltschutz bewertet die immissionsschutzfachlichen Belange, hauptsächlich Luftreinhaltung und Lärmschutz, in Baugenehmigungsverfahren, insbesondere bei Gewerbebauten.

Bereich Bauleitplanung

Im Bereich Bauleitplanung wird der technische Umweltschutz als Träger öffentlicher Belange gehört, sodass die Belange des Umweltschutzes bei der jeweiligen gemeindlichen Planung hinreichend gewahrt werden.

Beschwerden

Fachliche Bewertung von vorgetragenen Beschwerden über immissionsschutzrechtliche und baurechtliche Anlagen (z. B. Lärm, Geruch, Lichteinwirkungen).

© 2024 – Design/TYPO3: www.creationell.de